



Bundesinstitut
für Bau-, Stadt- und
Raumforschung

im Bundesamt für Bauwesen
und Raumordnung



BBSR-Analysen KOMPAKT 06/2026

Status quo der kommunalen Wärmeplanung

Bis Ende 2025 haben bundesweit 1.359 Gemeinden (rund 13 %) ihren kommunalen Wärmeplan abgeschlossen. Zum Vergleich: Im Mai 2025 waren es erst 488. Damit hat sich die Zahl der Gemeinden mit fertigem Wärmeplan innerhalb eines guten halben Jahres nahezu verdreifacht. Weitere 5.157 Gemeinden (knapp 48 %) haben mit der Erstellung eines kommunalen Wärmeplans begonnen. Bisher wurden 638 Pläne veröffentlicht, viele entstanden durch interkommunale Zusammenarbeit für mehrere Gemeinden. Der Trend zeigt eine deutliche Zunahme der fertiggestellten Wärmepläne zwischen 2022 und 2025.

Ein großer Teil der fertigen Wärmepläne entfällt auf kleine Gemeinden: Rund zwei Drittel der Gemeinden mit fertigem Wärmeplan haben weniger als 10.000 Einwohnerinnen und Einwohner und müssen diesen erst bis Mitte 2028 vorlegen. Damit sind viele Gemeinden deutlich vor Ablauf der Frist aktiv geworden. In Baden-Württemberg haben inzwischen über ein Viertel aller Gemeinden ihren Wärmeplan erstellt – ein Ergebnis der früh eingeführten landesrechtlichen Verpflichtung.

Ein Blick auf die Bevölkerung zeigt ein noch deutlicheres Bild: Mehr als 56 % der Menschen in Deutschland leben in Gemeinden, die aktuell an der Wärmeplanung arbeiten. Weitere fast 29 % wohnen in Gemeinden mit bereits fertigem Wärmeplan. Schließen alle Städte mit mehr als 100.000 Einwohnerinnen und Einwohnern ihre Wärmeplanung bis zum 30. Juni 2026 fristgerecht ab, wird bis Mitte 2026 fast die Hälfte der Bevölkerung (über 49 %) in Gemeinden mit fertigem Wärmeplan leben. Nur noch für 15 % der Bevölkerung ist derzeit kein Planungsstand dokumentiert. Insgesamt ist die Wärmeplanung in der Breite angekommen und erreicht große Teile der Bevölkerung.

2. Halbjahresbericht 2025
(Stand 31. Dezember 2025)

von

Andrea Arnold-Drmic
Justus Thiele

Einleitung

Der Klimaschutz bleibt eine der zentralen Herausforderungen unserer Zeit. Das Bundes-Klimaschutzgesetz (KSG) verpflichtet Deutschland, bis 2045 treibhausgasneutral zu werden. Die nationalen Regelungen stehen dabei nicht für sich, sondern sind zugleich in einen europäischen Rahmen eingebettet. Die EU hat in den vergangenen Jahren zahlreiche Regularien und Richtlinien verabschiedet, welche die Transformation von Wärmeverbrauch und -versorgung vorantreiben. Dazu gehören die Erneuerbare-Energien Richtlinie III (RED III), die Energieeffizienzrichtlinie (EED), die EU-Gebäuderichtlinie (EPBD) und der EU-Emissionshandel (EU ETS) (vgl. UBA 2025).

Die Wärmewende spielt eine Schlüsselrolle auf dem Weg zur Treibhausgasneutralität. Mehr als ein Viertel des deutschen Energiebedarfs entfällt auf die Wärmeversorgung von Gebäuden, bisher überwiegend auf Basis von Erdgas und Heizöl. Entsprechend hoch sind die CO₂-Emissionen: In privaten Haushalten entstehen sie vor allem durch das Heizen und die Bereitstellung von Warmwasser. Im Jahr 2023 lagen diese energiebedingten Emissionen bei rund 101 Millionen Tonnen CO₂ (vgl. Destatis 2025). Das entspricht zwar einem Rückgang von gut 23 % im Vergleich zu 2010, doch bisher hat der Gebäudesektor seine spezifischen Klimaziele regelmäßig verfehlt und zeigt, wie groß die Herausforderung im Gebäudebereich weiterhin bleibt.

Vor diesem Hintergrund kommt der Wärmeplanung eine wichtige Funktion zu. Ein kommunaler Wärmeplan zeigt, wie eine Gemeinde ihre Wärmeversorgung schrittweise bis zur

Treibhausgasneutralität umstellen kann. Er legt dar, welche erneuerbaren Energien infrage kommen, wo der Aus- oder Aufbau von Wärmenetzen in Betracht kommt und wo dezentrale Lösungen wie Wärmepumpen sinnvoll sind. Gebäudeeigentümerinnen und -eigentümer erhalten so eine Orientierung zu zukünftigen Versorgungsoptionen. Auch für Energieversorger und Unternehmen kann ein Wärmeplan eine Grundlage für die langfristige Ausrichtung sowie für Infrastruktur- und Investitionsentscheidungen sein.

Zusätzlich schafft der CO₂-Preis auf fossile Brennstoffe wie Erdgas und Heizöl einen wirtschaftlichen Anreiz, auf erneuerbare Energien umzusteigen. In den vergangenen Jahren ist der CO₂-Preis kontinuierlich gestiegen. Perspektivisch soll die nationale CO₂-Bepreisung in das europäische Emissionssystem EU-ETS 2 für Gebäude und Straßenverkehr übergehen, mit einem geplanten Start ab 2028. Damit ist absehbar, dass fossiles Heizen künftig noch deutlich teurer wird.

Seit dem Inkrafttreten des Wärmeplanungsgesetzes (WPG) am 1. Januar 2024 hat die kommunale Wärmeplanung spürbar an Fahrt aufgenommen. Der Bund hatte zuvor mit einer Impulsförderung den Anstoß gegeben. Viele Gemeinden sind früh aktiv geworden – nicht nur in Vorreiter-Bundesländern mit eigenen Regelungen vor dem Bundesgesetz, sondern auch unabhängig von bestehenden Landesgesetzen. Die Analyse zum aktuellen Stand der Wärmeplanung verdeutlicht die steigende Dynamik, aber auch die regionalen Unterschiede zwischen den Bundesländern.

Rechtsrahmen und Organisation der kommunalen Wärmeplanung

Rechtsgrundlage

Das Gesetz für die Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze (Wärmeplanungsgesetz – WPG) trat am 1. Januar 2024 in Kraft. Es verpflichtet die Bundesländer, eine flächendeckende Wärmeplanung sicherzustellen. Mehrere Bundesländer hatten bereits vor dem WPG eigene Regelungen zur Wärmeplanung eingeführt, darunter Hamburg, Hessen, Schleswig-Holstein und Niedersachsen. Baden-Württemberg nimmt durch sein früh verabschiedetes Landesgesetz bundesweit eine Vorreiterrolle ein. Bis Ende 2025 haben bis auf Mecklenburg-Vorpommern alle Bundesländer das WPG in ihr Landesrecht überführt oder ihre bestehenden Regelungen entsprechend angepasst.

Das WPG sieht gestaffelte Fristen vor: Gemeinden mit mehr als 100.000 Einwohnerinnen und Einwohnern müssen ihren Wärmeplan bis zum 30. Juni 2026 fertigstellen. Kleinere Gemeinden haben dafür bis zum 30. Juni 2028 Zeit (siehe Abbildung 1).

Die Bundesländer legen fest, wer einen Wärmeplan erstellen muss. In den meisten Ländern sind die Gemeinden dafür zuständig. In Niedersachsen, Rheinland-Pfalz und Thüringen benennt das Landesrecht bestimmte Gemeinden als planungsverantwortliche Stellen. Diese Gemeinden erstellen den Wärmeplan für sich und für die ihnen zugehörigen Gemeinden.

Interkommunale Kooperation

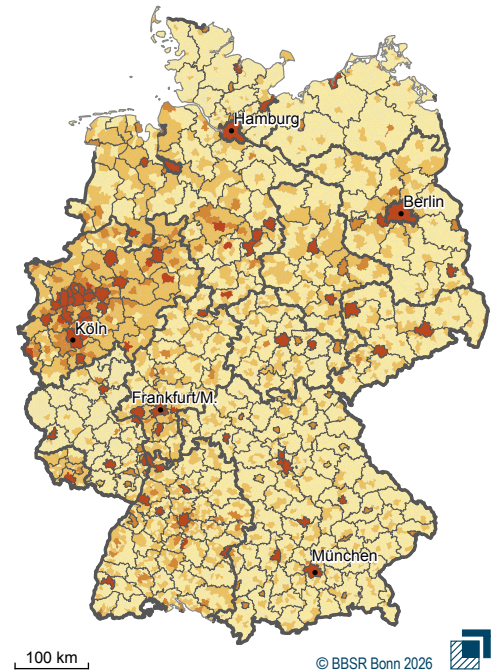
Die kommunale Struktur in Deutschland ist kleinteilig und heterogen. Das beeinflusst direkt die Organisation der kommunalen Wärmeplanung. Dabei ist zwischen zwei Formen der Kooperation zu unterscheiden: Gemeindeverbänden und sogenannten Konvois.

Gemeindeverbände sind gesetzlich verankerte Verwaltungseinheiten, die in vielen Flächenländern eine zentrale Rolle bei der Umsetzung kommunaler Aufgaben übernehmen. In ländlichen und dünn besiedelten Regionen spielen solche interkommunalen Zusammenschlüsse eine zentrale Rolle beim Erhalt und der Stärkung kleiner Gemeinden. Je nach Bundesland tragen sie unterschiedliche Bezeichnungen, etwa Amt, Samtgemeinde oder Verbandsgemeinde.

Konvois hingegen sind freiwillige Zusammenschlüsse, die im Rahmen der Wärmeplanung entstanden sind. Das WPG erwähnt diese Möglichkeit der Kooperation (§ 4 Abs. 3 S. 2 WPG). Konvois sind jedoch nicht institutionell verankert. Sie orientieren sich nicht zwingend an bestehenden Verwaltungsgrenzen, sondern häufig an funktionalen Räumen, Versorgungsgebieten oder bereits bestehenden Kooperationen.

Interkommunale Zusammenarbeit kann somit freiwillig erfolgen, etwa im bestehenden Gemeindeverband oder im Konvoi. In einigen Bundesländern ist sie jedoch verpflichtend, da das Landesrecht planungsverantwortliche Stellen festlegt.

Abbildung 1: Fristen gemäß Wärmeplanungsgesetz



Fristen zur kommunalen Wärmeplanung seitens des Bundes in Anlehnung an Einwohnergrößenklassen

- bis unter 10.000 (bis 30.06.2028)
- 10.000 bis unter 45.000 (bis 30.06.2028)
- 45.000 bis unter 100.000 (bis 30.06.2028)
- 100.000 und mehr (bis 30.06.2026)

Datenbasis: BBSR-Datensammlung kommunale Wärmeplanung (Recherchestand: 31.12.2025)
 Geometrische Grundlage: VG5000 (Gemeinden), Stand 31.12.2023 © GeoBasis-DE/BKG
 Bearbeitung: J. Thiele

Wärmeplanung in Deutschland: Ein Blick auf den Status quo

Derzeit arbeiten bundesweit 47,9% aller Gemeinden an einem kommunalen Wärmeplan, 12,6% haben ihn bereits fertiggestellt. Im Vergleich zum Stand Mai 2025 ist die Anzahl der Fertigstellungen somit um fast acht Prozentpunkte gestiegen, während die Anzahl der mit der Wärmeplanung begonnenen Gemeinden konstant blieb. Bis zum 30. Juni 2026 müssen alle Gemeinden mit mehr als 100.000 Einwohnerinnen und Einwohnern die Wärmeplanung abgeschlossen haben.

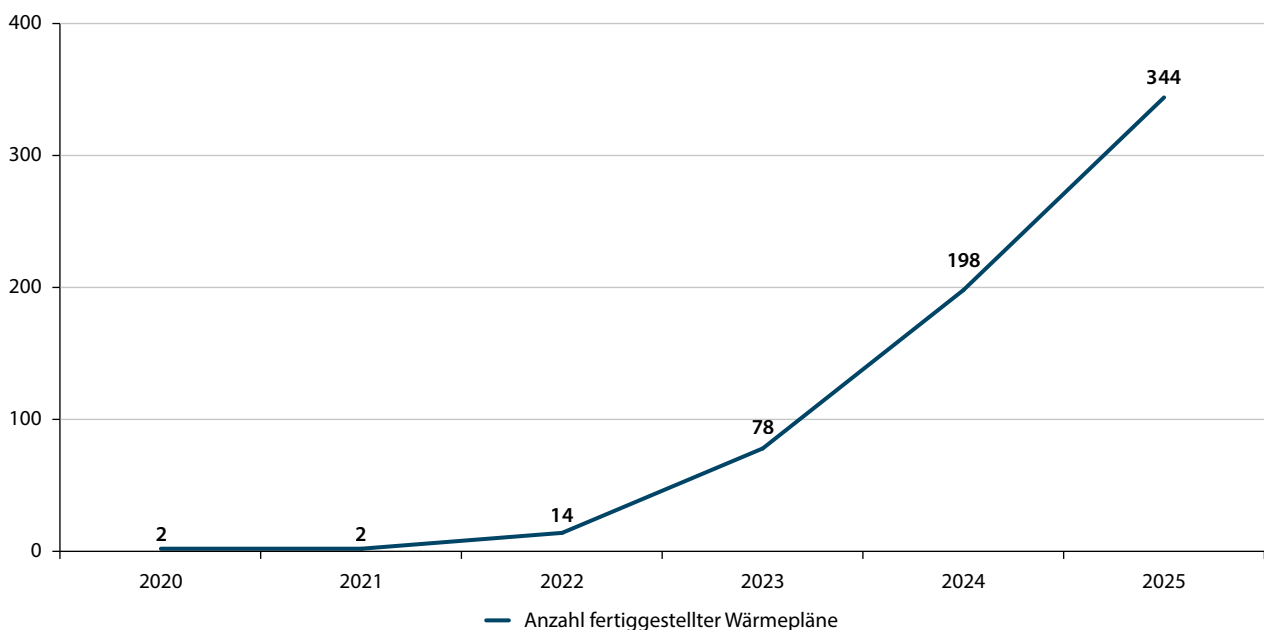
Seit Mitte 2024 informiert das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) regelmäßig zum Status der kommunalen Wärmeplanung in Deutschland. Schon bevor das Wärmeplanungsgesetz (WPG) Anfang 2024 in Kraft trat, haben zahlreiche Gemeinden im Rahmen einer Impulsförderung mit der Wärmeplanung begonnen (vgl. BBSR 2025a). Seitdem ist ein kontinuierlicher Fortschritt zu erkennen. Anhand der Fertigstellungen von Wärmeplänen lässt sich dies eindrucksvoll veranschaulichen.

Aus bundesweit 1.359 Gemeinden mit einer abgeschlossenen Wärmeplanung gehen 638 öffentlich verfügbare Wärmepläne zum Stand 31. Dezember 2025 hervor. Die Differenz zwischen der Anzahl der Wärmepläne und der Gemeindezahl ist auf interkommunale Kooperationen innerhalb der kommunalen

Wärmeplanung zurückzuführen. Während die ersten Wärmepläne bereits im Jahr 2020 vorlagen, nahm die Entwicklung vor allem durch die gesetzliche Frist (Ende 2023) für alle großen Kreisstädte und Stadtkreise des Bundeslands Baden-Württemberg an Fahrt auf. Bis auf zwei Wärmepläne stammten im Jahr 2023 alle Pläne aus Baden-Württemberg, wobei der größte Anteil den letzten beiden Quartalen des Jahres zuzuschreiben ist. In 2024 wurden 198 Pläne und 2025 weitere 344 Pläne fertiggestellt. Somit zeichnet sich seit 2023 ein stark steigender Trend ab (siehe Abbildung 2).

Auf Monats- bzw. Quartalsebene sind vor allem viele Fertigstellungen im Dezember 2023 und seit Ende 2024 zu erkennen (siehe Abbildung 3). Auslöser hierfür sind unter anderem die auf Basis der seit 2023 für ein Jahr laufende Impulsförderung fertiggestellten Wärmepläne. Ende 2025 sind im Vergleich zu den Vorjahren hingegen die Fertigstellungszahlen gesunken, jedoch ist aufgrund der Vielzahl bereits begonnener Wärmeplanungen mit einem weiteren deutlichen Anstieg in 2026 zu rechnen. Spitzenreiter war auf Monatsebene der März 2025 mit 52 fertiggestellten Wärmeplänen. Die bislang stärksten Quartale der Wärmeplanung waren das erste und zweite Quartal 2025 mit jeweils 91 neu veröffentlichten Plänen.

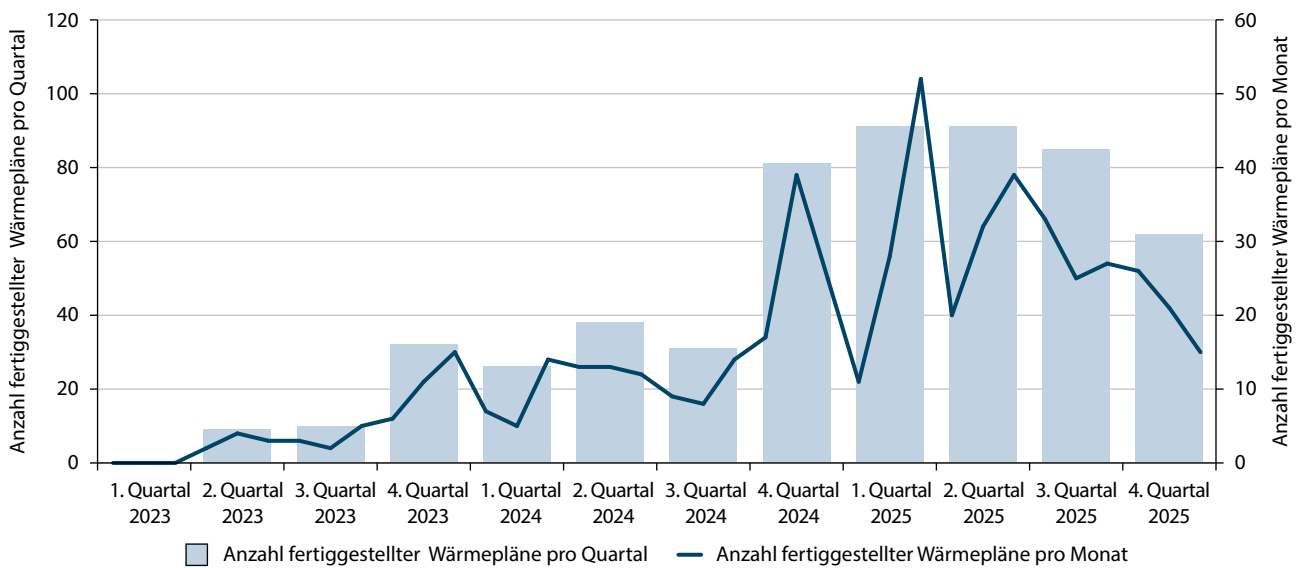
Abbildung 2: Anzahl fertiggestellter Wärmepläne pro Jahr



BBSR Datensammlung kommunale Wärmeplanung (gesamt: 638 Wärmepläne), Datenstand 31. Dezember 2025

Quelle: BBSR

Abbildung 3: Fertigstellung kommunaler Wärmepläne nach Quartal und Monat (2023 bis 2025)



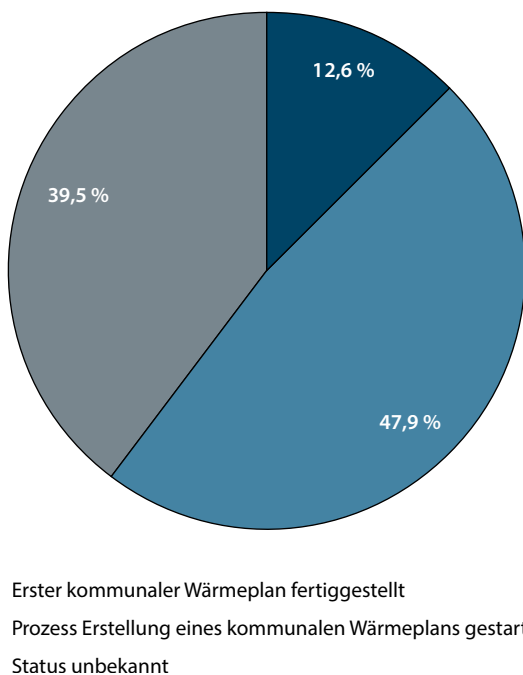
BBSR Datensammlung kommunale Wärmeplanung, Datenstand 31. Dezember 2025

Quelle: BBSR

Von 83 Gemeinden mit der Frist Mitte 2026 haben inzwischen 36,2% die Wärmeplanung abgeschlossen. Die fristgerechte Fertigstellung bis Ende Juni 2026 in den weiteren Gemeinden wird voraussichtlich eine stärker steigende Zahl an Fertigstellungen Mitte 2026 zu Folge haben. Bis zur Frist müssen noch 45 Gemeinden einen Wärmeplan vorlegen. Einer Umfrage des Verbands kommunaler Unternehmen e. V. (VKU) zufolge

zeigen sich 91% der befragten Stadtwerke und kommunale Energieversorger zuversichtlich, dass die Frist eingehalten werden kann (vgl. VKU 2026).

Abbildung 4: Status quo der kommunalen Wärmeplanung nach Gemeinden (Stand 31.12.2025)



Neben den großen Kommunen sind bereits viele Gemeinden mit weniger als 100.000 Einwohnerinnen und Einwohnern in der Wärmeplanung aktiv geworden, auch wenn diese noch bis Mitte 2028 Zeit hätten. Von Gemeinden mit weniger als 10.000 Einwohnerinnen und Einwohnern haben 46,3% die Wärmeplanung gestartet. Jede zehnte Gemeinde hat den Prozess bereits abgeschlossen. In der Gemeindegrößenklasse mit 45.000 bis 100.000 Einwohnerinnen und Einwohnern haben mit Ausnahme einer Gemeinde alle die Planung begonnen oder abgeschlossen.

Ende 2025 haben in ganz Deutschland 5.157 Gemeinden (47,9%) mit der Erstellung eines kommunalen Wärmeplans begonnen. Weitere 1.359 Gemeinden (12,6%) können bereits einen fertiggestellten Wärmeplan vorweisen. Bei 39,5% der Gemeinden ist der Status nicht bekannt (siehe Abbildung 4).

Unterschiede in der regionalen Umsetzung

Bundesweit sind inzwischen zahlreiche Gemeinden in der kommunalen Wärmeplanung aktiv. Neben Bundesländern, die durch einen frühzeitigen Einstieg in die Wärmeplanung eine Vorreiterrolle einnehmen, verzeichnen auch die anderen Bundesländer wesentliche Fortschritte (siehe Abbildung 5). Der Planungsfortschritt bezüglich der fertiggestellten Wärmepläne ist im Vorreiterland Baden-Württemberg besonders hoch: Hier liegen in 28,7% der Gemeinden fertige Wärmepläne vor. In Schleswig-Holstein wirkt der Anteil fertiger

BBSR Datensammlung kommunale Wärmeplanung, Datenstand 31. Dezember 2025

Quelle: BBSR

Abbildung 5: Status quo der kommunalen Wärmeplanung in Deutschland (Stand 31.12.2025)

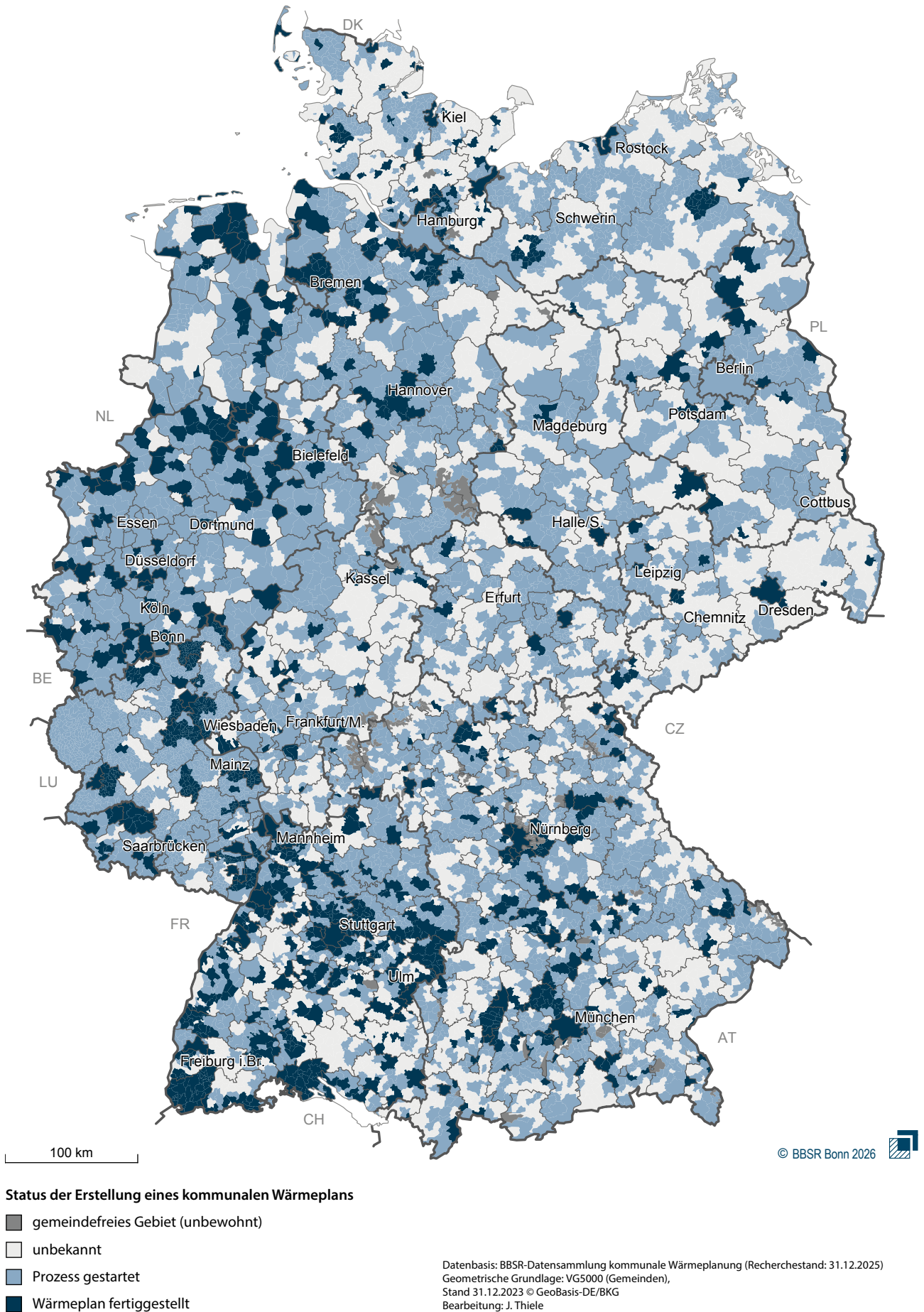
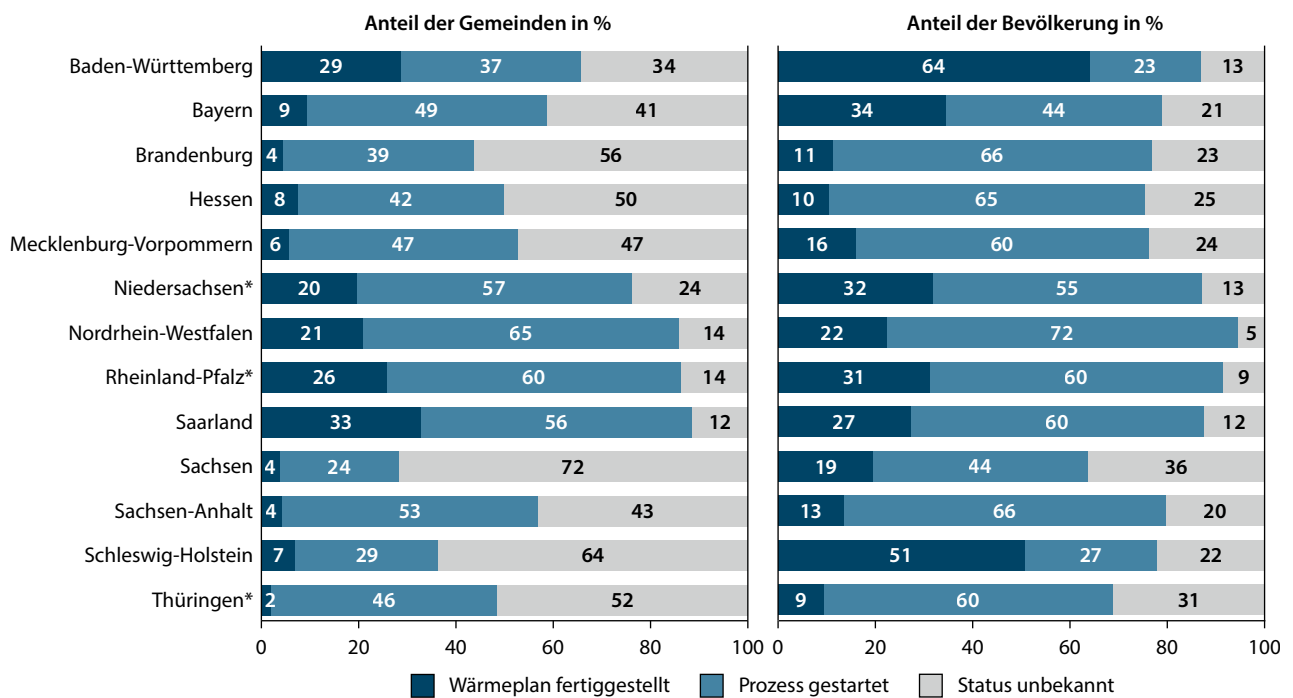


Abbildung 6: Stand der kommunalen Wärmeplanung in Flächenländern



*Als Absolutwert werden nur die planungsverantwortlichen Stellen berücksichtigt und nicht die Gesamtheit aller Kommunen.

BBSR Datensammlung kommunale Wärmeplanung, Datenstand 31. Dezember 2025

Quelle: BBSR

Wärmeplanungen zwar geringer (7%), jedoch werden dadurch bereits 50,6% der Landesbevölkerung abgedeckt. Im Bundesland Niedersachsen haben hingegen 76,2% der planungsverantwortlichen Stellen die Wärmeplanung entweder begonnen oder abgeschlossen.

Neben den Vorreiterbundesländern zeigen auch jene Bundesländer deutliche Fortschritte auf, die erst mit Inkrafttreten des Wärmeplanungsgesetzes in die Wärmeplanung gestartet sind. In Nordrhein-Westfalen haben bereits 21% der Gemeinden die Wärmeplanung abgeschlossen, weitere 65% befinden sich zurzeit im Prozess (siehe Abbildung 6). Dies lässt sich unter anderem auf die vielen einwohnerstarken Gemeinden mit Frist bis Mitte 2026 zurückführen. Nur etwa 5% der Bevölkerung Nordrhein-Westfalens leben in einer Gemeinde, in welcher der Status der Wärmeplanung nicht bekannt ist. In Rheinland-Pfalz konnten bereits rund 26% der planungsverantwortlichen Stellen die Wärmeplanung abschließen und weitere 60% beginnen. Auch im Saarland sind derzeit viele Prozesse zur erstmaligen Erstellung eines Wärmeplans erkennbar. Rund 56% aller Gemeinden haben die Wärmeplanung begonnen und 33% fertiggestellt. In einigen Bundesländern ist der Status der Wärmeplanung in vielen Gemeinden oder planungsverantwortlichen Stellen weiterhin nicht bekannt, was sich auch auf Ebene der Bevölkerungsanteile widerspiegelt. Seit Mai 2025 konnten dagegen in Mecklenburg-Vorpommern deutliche Fortschritte erzielt werden: Von einer Gemeinde mit fertiggestelltem Wärmeplan stieg die Anzahl auf 41 Gemeinden an (6%).

Interkommunale Kooperationen

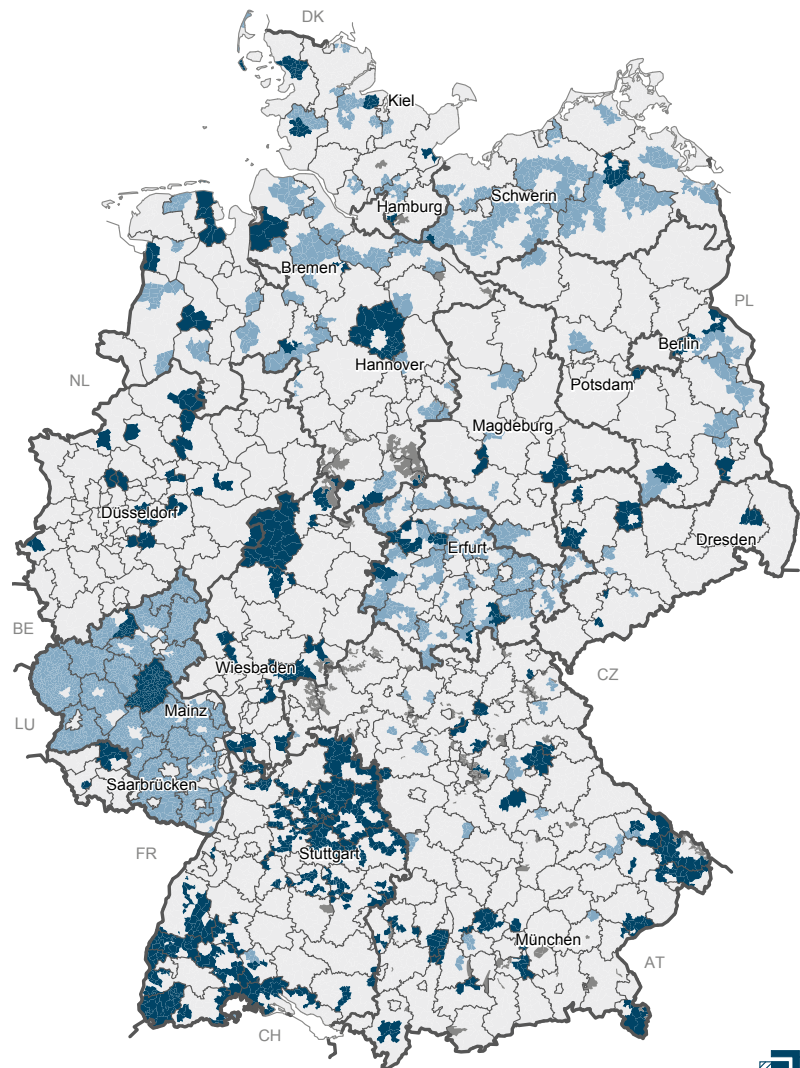
Die regionalen Unterschiede beim Stand der kommunalen Wärmeplanung auf Ebene der Bundesländer müssen aufgrund der kleinteiligen und heterogen kommunalen Struktur in Deutschland bei der Auswertung nach Anzahl der Gemeinden jedoch differenziert betrachtet werden. Bundesweit haben rund 85% der 10.775 (bewohnten) Gemeinden (Stand 31.12.2023) in Deutschland weniger als 10.000 Einwohnerinnen und Einwohner, repräsentieren damit aber lediglich ein Viertel der Gesamtbevölkerung. Umgekehrt lebt rund ein Drittel der Bevölkerung in nur 83 Gemeinden mit mehr als 100.000 Einwohnerinnen und Einwohnern.

Der Großteil der Gemeinden, die in der Wärmeplanung aktiv geworden sind, führen diese in einer interkommunalen Kooperation durch. Von den bundesweit 1.359 Gemeinden mit einem abgeschlossenen Wärmeplan sind 58,1% Teil einer interkommunalen Wärmeplanung. Viele dieser Gemeinden (495) arbeiten in Gemeindeverbänden zusammen, wo eine planungsverantwortliche Stelle für die Wärmeplanung verantwortlich ist. 295 Gemeinden mit fertiggestellten Wärmeplänen arbeiten gemeindeübergreifend in Konvois zusammen. Bei den begonnenen Wärmeplanungen ist der Anteil an Gemeinden, die im Rahmen eines Gemeindeverbandes oder eines Konvois planen, ähnlich hoch (57,3%). Jedoch überwiegt hierbei der Anteil der Gemeindeverbände mit 43,1%, während nur 14,3% in einem Konvoi in die Wärmeplanung starten.

Differenziert nach Gemeindegrößenklassen kooperieren vor allem Gemeinden mit einer geringen Einwohnerzahl. In nur 18,2% der Gemeinden mit weniger als 10.000 Einwohnerinnen und Einwohnern, die bereits einen Wärmeplan abgeschlossen haben, wurde die Wärmeplanung ohne eine interkommunale Kooperation durchgeführt; 55,5% arbeiteten im Rahmen eines Gemeindeverbandes und weitere 26,2% im Konvoi zusammen. Im Gegensatz dazu überwiegt in Gemeinden mit mehr als 10.000 Einwohnerinnen und Einwohnern zumeist die Wärmeplanung ohne Kooperation und den Konvois kommt eine höhere Bedeutung zu als den Gemeindeverbänden.

Im Vergleich zum Stand Mai 2025 ist bei den fertiggestellten Wärmeplänen ein steigender Trend der interkommunalen Wärmeplanung zu erkennen. So lag der Anteil von Gemeinden, die in einem Gemeindeverband einen Wärmeplan erarbeitet haben, im Mai 2025 noch bei 23,8% und ist bis Ende 2025 um 12,6 Prozentpunkte gestiegen (vgl. BBSR 2025a). Bei den Gemeinden mit begonnener Wärmeplanung sind hingegen nur kleine Abweichungen zu verzeichnen. In der regionalen Verteilung der interkommunalen Wärmeplanungen sticht die Anzahl der in Gemeindeverbänden agierenden Gemeinden in Rheinland-Pfalz, Mecklenburg-Vorpommern und Thüringen hervor. Konvois sind hingegen insbesondere in Baden-Württemberg und Bayern vorzufinden (siehe Abbildung 7).

Abbildung 7: Interkommunale Wärmeplanung



100 km

© BBSR Bonn 2026



Aktive Gemeinde in einer interkommunalen Wärmeplanung

- nein
- ja, im Gemeindeverband
- ja, im Konvoi
- gemeindefreies Gebiet, unbewohnt

Datenbasis: BBSR-Datensammlung kommunale Wärmeplanung (Recherchestand: 31.12.2025)
 Geometrische Grundlage: VG5000 (Gemeinden),
 Stand 31.12.2023 © GeoBasis-DE/BKG
 Bearbeitung: J. Thiele

Fazit

Die kommunale Wärmeplanung in Deutschland ist mit Stand Ende 2025 in der Breite angekommen. Die frühe Impulsförderung des Bundes erleichterte vielerorts den Einstieg. Dennoch variieren Tempo und Umfang der Aktivitäten zwischen den Bundesländern. Besonders weit ist die Planung dort, wo landesrechtliche Vorgaben schon vor dem Bundesgesetz galten. Baden-Württemberg nimmt dabei weiterhin eine Vorreiterrolle ein.

Bis Ende Juni 2026 müssen alle 83 Gemeinden mit mehr als 100.000 Einwohnerinnen und Einwohnern ihre Wärmeplanung abschließen, weshalb zur Jahresmitte mit einer erhöhten Anzahl an Fertigstellungen zu rechnen ist. Aber auch kleinere Gemeinden, die bis Mitte 2028 Zeit haben, sind bereits sehr weit vorangekommen. Viele der begonnenen und abgeschlossenen Planungen entfallen auf diese Größenklasse. Angesichts der Fristen zeigt der bisherige Fortschritt eine klare positive Entwicklung. Die Zahlen verdeutlichen, wie wichtig interkommunale Zusammenarbeit ist.

Die Anzahl fertiggestellter Wärmepläne wird bis Ende 2026 weiterhin deutlich zunehmen. Die Gesamtanzahl der Pläne wird durch die Anzahl der planungsverantwortlichen Stellen begrenzt (7.675). Im Gesamtprozess der Wärmeplanung sind unter Berücksichtigung der interkommunalen Wärmeplanung deutschlandweit mindestens etwa 3.000 Wärmepläne zu erwarten.

Mit der wachsenden Anzahl fertiger Wärmepläne rückt deren Inhalt stärker in den Fokus. Eine detaillierte Analyse des BBSR hat die ersten 342 veröffentlichten Wärmepläne untersucht (vgl. BBSR 2025b). Die Auswertungen zeigen teils erhebliche Unterschiede in der Detailtiefe, im Umfang und bei zentralen Parametern, etwa bei Annahmen zur energetischen Sanierung oder der Verfügbarkeit von Wärmequellen. Damit Wärmepläne als verlässliche Entscheidungsgrundlage für die weitere Ausrichtung der Wärmeversorgung und die Vorbereitung von Infrastruktur- und Investitionsentscheidungen dienen, müssen zentrale Annahmen transparent und plausibel sein. Das betrifft vor allem die Erwartungen zu Sanierungsquoten und Effizienz sowie die daraus abgeleiteten Prognosen zum künftigen Wärmebedarf. Zu optimistische Annahmen können den künftigen Wärmebedarf zu niedrig ansetzen – mit Folgen für die Planung der späteren Wärmeerzeugung und der entsprechenden Infrastruktur.

In den kommenden Jahren wird es nicht nur darauf ankommen, Wärmepläne flächendeckend zu erstellen, sondern sie auch nachvollziehbar, umsetzbar und vergleichbar zu gestalten. Eine stärkere Standardisierung von Darstellungsweisen und Mindestinhalten kann Plausibilitätsprüfungen erleichtern und die anschließende Planung vor Ort unterstützen. Entscheidend ist, dass die Wärmepläne die Handlungsmöglichkeiten vor Ort realistisch abbilden und eine verlässliche Orientierung für die nächsten Schritte der Wärmewende bieten.

Methodische Anmerkungen

Seit 2023 erfasst das BBSR in einer fortlaufenden Datensammlung den Stand der kommunalen Wärmeplanung in Deutschland. Der erste Status quo wurde im Juli 2024 veröffentlicht. Grundlage für die präsentierten Analysen sind Daten aus verschiedenen Quellen.

Zu Beginn der Erhebung standen vor allem die Bundesförderdaten des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) – heute Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE) – aus der Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten im kommunalen Umfeld „Kommunalrichtlinie“ (KRL) im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative (NKI) im Mittelpunkt der Auswertung. Diese wurden für Baden-Württemberg durch Landesförderdaten aus dem Programm „Freiwillige Kommunale Wärmeplanung“ (Stand 11.04.2025) des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg (UM BW) ergänzt. Für Hessen flossen Landesförderdaten aus dem Programm „Energetische Förderung“ des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum (HMWVW) (Stand 25.04.2025) ein. Diese Daten liefern einen Überblick über die Gemeinden, die ihre kommunalen Wärmepläne – einzeln oder im Konvoi – durch Förderungen realisiert oder angestoßen haben.

Zur Ergänzung dieser Datenbasis wird eine fortlaufende Internetrecherche durchgeführt. Darüber hinaus steht das BBSR im regelmäßigen Austausch mit den zuständigen Ministerien der Bundesländer, wodurch aktuelle Informationen zum Stand der Wärmeplanung in die Datenbasis einfließen können.

Als Grundlage für die Auswertungen dient das Gemeindeverzeichnis mit dem Gebietsstand 31.12.2023. Damit wird die im Wärmeplanungsgesetz festgelegte Bezugsgröße der Gemeindegebiete zum Stand 01.01.2024 verwendet (§ 4 Abs. 2 WPG). Die Erhebung umfasst alle bewohnten Gemeinden in Deutschland (n = 10.775, Stand: 31.12.2023).

In der Auswertung wird zwischen drei Statusgruppen unterschieden:

- Gemeinden mit fertiggestelltem Wärmeplan
- Gemeinden mit begonnener Planung
- Gemeinden mit unbekanntem Planungsstand

Bei der Auswertung nach Bundesländern ist zu beachten, dass in Niedersachsen, Rheinland-Pfalz und Thüringen nicht alle Gemeinden gesetzlich zur Erstellung eines Wärmeplans verpflichtet sind. Das jeweilige Landesrecht benennt dort bestimmte Gemeinden als planungsverantwortliche Stellen. Diese Gemeinden sind für die Wärmeplanung zuständig und erstellen den Wärmeplan auch für die ihnen zugehörigen Gemeinden. In Grafiken und Tabellen, die Ergebnisse getrennt nach Bundesländern darstellen, wird diese unterschiedliche Struktur bei den drei oben genannten Bundesländern berücksichtigt. In bundesweiten Auswertungen erfolgt die Darstellung hingegen weiterhin auf Ebene aller bewohnten Gemeinden (n = 10.775), unabhängig von den landesrechtlichen Abweichungen.

Für 39,5 % der Gemeinden ist der aktuelle Stand der Wärmeplanung nicht dokumentiert und wurde daher als „unbekannt“ eingestuft. Da es keine bundesweite Meldepflicht gibt, lässt sich der Status quo nur näherungsweise über Fördermittelabrufe, Recherchen in öffentlich zugänglichen Quellen sowie Rückmeldungen aus den Ländern erfassen. Die hohe Anzahl bewohnter Gemeinden in Deutschland sowie die dynamische Entwicklung in der kommunalen Wärmeplanung erschweren eine flächendeckende und tagesaktuelle Erfassung. Dies kann die Vollständigkeit und Aktualität der Ergebnisse einschränken. Die vorliegende Analyse versteht sich daher als Annäherung auf Basis der bestverfügbaren Informationen.

Anhang Datentabellen

Tabelle 1: Status quo nach Gemeindegrößenklassen

Gemeindegrößenklasse	Bevölkerung ¹ bundesweit		Gemeinden bundesweit		darunter				Prozess Erstellung eines kommunalen Wärmeplans gestartet			
	Anzahl	%	Anzahl	%	Erster kommunaler Wärmeplan fertiggestellt		Gemeinden		Bevölkerung ¹		Gemeinden	
					Bevölkerung ¹	%	Gemeinden	%	Bevölkerung ¹	%	Gemeinden	%
< 10.000 EW	21.200.029	25,0	9.149	84,9	2.335.564	11,0	884	9,7	9.986.534	47,1	4.235	46,3
10.000–45.000 EW	26.417.283	31,2	1.388	12,9	8.107.156	30,7	374	26,9	14.552.782	55,1	786	56,6
45.000–100.000 EW	9.629.285	11,4	155	1,4	3.864.663	40,1	63	40,6	5.717.525	59,4	91	58,7
> 100.000 EW	27.422.729	32,4	83	0,8	9.916.961	36,2	38	45,8	17.505.768	63,8	45	54,2
Gesamt	84.669.326	100,0	10.775	100,0	24.224.344	28,6	1.359	12,6	47.762.609	56,4	5.157	47,9

Gemeindeverzeichnis Stand 31.12.2023 (ohne unbewohnte gemeindefreie Gebiete), Datenstand 31. Dezember 2025, Abweichungen in den Summen sind rundungsbedingt.

¹ Bevölkerungsdaten: Die Auswertungen basieren auf dem Gemeindeverzeichnis der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder mit dem Stand 31.12.2023. Die Ergebnisse des Zensus 2022 (veröffentlicht am 25.06.2024) zeigen jedoch, dass die tatsächliche Bevölkerungszahl Deutschlands um 1,4 Millionen Personen niedriger ist. Eine detaillierte Aufbereitung dieser neuen Daten auf Gemeindeebene steht derzeit noch aus. Daher basieren die hier verwendeten Auswertungen auf den vorliegenden Zahlen der amtlichen Bevölkerungsfortschreibung (siehe auch: BBSR-Analysen Kompakt 04/2024 „Raumordnungsprognose 2045“). In Bezug auf die Fristen der Wärmeplanung wird der Bevölkerungsstand zum 01.01.2024 als Bezugspunkt gesetzt (vgl. § 4 WPG).

Quelle: BBSR

Tabelle 2: Status quo nach Gemeindegrößenklassen und Kooperationen

Status	Gemeindegrößenklasse	Bevölkerung ³		Gemeinden		darunter					
		Anzahl	%	Anzahl	%	ohne Kooperation		im Gemeindeverband ¹		im Konvoi ²	
						Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Erster kommunaler Wärmeplan fertiggestellt	< 10.000 EW	2.335.564	2,8	884	8,2	161	18,0	491	55,9	232	26,2
	10.000–45.000 EW	8.107.156	9,6	374	3,5	308	82,3	4	1,1	62	16,6
	45.000–100.000 EW	3.864.663	4,6	63	0,6	62	98,4	0	0	1	1,6
	> 100.000 EW	9.916.961	11,7	38	0,4	38	100,0	0	0	0	0
Gesamt		24.224.344	28,6	1.359	12,6	569	41,5	495	36,9	295	21,7
Prozess Erstellung eines kommunalen Wärmeplans gestartet	< 10.000 EW	9.986.534	11,8	4.235	39,3	1.407	33,2	2.209	52,2	619	14,6
	10.000–45.000 EW	14.552.782	17,2	786	7,3	663	84,4	12	1,5	111	14,1
	45.000–100.000 EW	5.717.525	6,8	91	0,8	87	95,6	0	0	4	4,4
	> 100.000 EW	17.505.768	20,7	45	0,4	43	95,6	0	0	2	4,4
Gesamt		47.762.609	56,4	5.157	47,9	2.200	42,7	2.221	43,1	736	14,3
Status unbekannt	< 10.000 EW	8.877.931	10,5	4.030	37,4						
	10.000–45.000 EW	3.757.345	4,4	228	2,1						
	45.000–100.000 EW	47.097	0,1	1	0						
	> 100.000 EW	0	0	0	0						
Gesamt		12.682.373	15,0	4.259	39,5						
Summe		84.669.326	100,0	10.775	100,0						

Gemeindeverzeichnis Stand 31.12.2023 (ohne unbewohnte gemeindefreie Gebiete), Datenstand 31. Dezember 2025, Abweichungen in den Summen sind rundungsbedingt.

¹ Gemeindeverbände und alle sonstigen öffentlich-rechtlichen Kooperationsformen (bspw. Integrierte Ländliche Entwicklungskonzepte (ILEK), Zweckverbände)

² Alle weiteren freiwilligen Formen interkommunaler Kooperationsformen über die Grenzen einer Gemeinde oder eines Gemeindeverbands hinweg sowie privatrechtliche Zusammenschlüsse (bspw. GmbH, e. V.)

³ Bevölkerungsdaten: Die Auswertungen basieren auf dem Gemeindeverzeichnis der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder mit dem Stand 31.12.2023. Die Ergebnisse des Zensus 2022 (veröffentlicht am 25.06.2024) zeigen jedoch, dass die tatsächliche Bevölkerungszahl Deutschlands um 1,4 Millionen Personen niedriger ist. Eine detaillierte Aufbereitung dieser neuen Daten auf Gemeindeebene steht derzeit noch aus. Daher basieren die hier verwendeten Auswertungen auf den vorliegenden Zahlen der amtlichen Bevölkerungsfortschreibung (siehe auch: BBSR-Analysen Kompakt 04/2024 „Raumordnungsprognose 2045“). In Bezug auf die Fristen der Wärmeplanung wird der Bevölkerungsstand zum 01.01.2024 als Bezugspunkt gesetzt (vgl. § 4 WPG).

Quelle: BBSR

Tabelle 3: Status quo nach Bundesländern

	PVS	Bevölkerung ¹	darunter											
			Erster kommunaler Wärmeplan fertiggestellt				Prozess Erstellung eines kommunalen Wärmeplans gestartet				Status unbekannt			
			Anzahl*	Anzahl Bev	PVS	%	Bevölkerung ¹	%	PVS	%	Bevölkerung ¹	%	PVS	%
Baden-Württemberg	1.101	11.339.260	316	28,7	7.255.776	64,0	407	37,0	2.589.402	22,8	378	34,3	1.494.082	13,2
Bayern	2.056	13.435.062	192	9,3	4.634.533	34,5	1.013	49,3	5.963.363	44,4	851	41,4	2.837.166	21,1
Berlin	1	3.782.202	0	0	0	0	1	100,0	3.782.202	100,0	0	0	0	0
Brandenburg	413	2.581.667	18	4,4	287.130	11,1	162	39,2	1.693.476	65,6	233	56,4	601.061	23,3
Bremen	2	691.703	1	50,0	114.677	16,6	1	50,0	577.026	83,0	0	0	0	0
Hamburg	1	1.910.160	0	0	0	0	1	100,0	1.910.160	100,0	0	0	0	0
Hessen	421	6.420.729	32	7,6	664.174	10,3	178	42,3	4.178.615	65,1	211	50,1	1.577.940	24,6
Mecklenburg-Vorpommern	726	1.629.464	41	5,6	258.253	15,8	341	47,0	982.939	60,3	344	47,4	388.272	23,8
Niedersachsen	403	8.161.981	79	19,6	2.592.284	31,8	228	56,6	4.513.006	55,3	96	23,8	1.056.691	12,9
Nordrhein-Westfalen	396	18.190.422	83	21,0	4.060.848	22,3	257	64,9	13.131.744	72,2	56	14,1	997.830	5,5
Rheinland-Pfalz	167	4.174.311	43	25,7	1.298.941	31,1	101	60,5	2.517.632	60,3	23	13,8	357.738	8,6
Saarland	52	994.424	17	32,7	270.342	27,2	29	55,8	600.455	60,4	6	11,5	123.627	12,4
Sachsen	418	4.089.467	16	3,8	796.928	19,5	102	24,4	1.803.313	44,1	300	71,8	1.489.226	36,4
Sachsen-Anhalt	218	2.180.448	9	4,1	291.989	13,4	115	52,8	1.445.584	66,3	94	43,1	442.875	20,3
Schleswig-Holstein	1.104	2.965.691	77	7,0	1.500.041	50,6	324	29,3	810.761	27,3	703	63,7	654.889	22,1
Thüringen	196	2.122.335	4	2,0	198.428	9,3	91	46,4	1.262.931	59,5	101	51,5	660.976	31,1
Gesamtanzahl der planungsverantwortliche Stellen: 7.675														

* Gemeindeverzeichnis Stand 31.12.2023 (ohne unbewohnte gemeindefreie Gebiete), Datenstand 31. Dezember 2025, Abweichungen in den Summen sind rundungsbedingt.

¹ Bevölkerungsdaten: Die Auswertungen basieren auf dem Gemeindeverzeichnis der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder mit dem Stand 31.12.2023. Die Ergebnisse des Zensus 2022 (veröffentlicht am 25.06.2024) zeigen jedoch, dass die tatsächliche Bevölkerungszahl Deutschlands um 1,4 Millionen Personen niedriger ist. Eine detaillierte Aufbereitung dieser neuen Daten auf Gemeindeebene steht derzeit noch aus. Daher basieren die hier verwendeten Auswertungen auf den vorliegenden Zahlen der amtlichen Bevölkerungsforschung (siehe auch: BBSR-Analysen Kompakt 04/2024 „Raumordnungsprognose 2045“). In Bezug auf die Fristen der Wärmeplanung wird der Bevölkerungsstand zum 01.01.2024 als Bezugspunkt gesetzt (vgl. § 4 WPG).

Quelle: BBSR

Quellenverzeichnis

Literatur

BBSR – Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung, 2025a: Wärmewende in Deutschland: Kommunale Wärmewende im Überblick. Bonn.

BBSR – Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung, 2025b: Basisanalyse kommunaler Wärmepläne. BBSR-Analysen KOMPAKT 11/2025. Bonn.

BBSR – Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung, 2024: Raumordnungsprognose 2045: Bevölkerungsprognose. BBSR-Analysen KOMPAKT 04/2024. Bonn.

Destatis – Statistisches Bundesamt, 2025: Energiebedingte CO₂-Emissionen seit 2010 um 29,6% gesunken. Pressemitteilung Nr. 274 vom 29. Juli 2025. Zugriff: https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2025/07/PD25_274_32421.html [abgerufen am 19.02.2026].

LUBW – Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg, 2026: Kommunale Wärmeplanung. Zugriff: <https://www.energieatlas-bw.de/waerme/kommunale-waermeplanung/grundlagen> [abgerufen am 08.01.2026].

UBA – Umweltbundesamt, 2025: Wärmewende. Zugriff: <https://www.umweltbundesamt.de/themen/klima-energie/klimaschutz-energiepolitik-in-deutschland/waermewende#instrumente> [abgerufen am 19.02.2026].

VKU – Verband kommunaler Unternehmen e. V., 2025: Hohe Kosten, unzureichende Finanzierung und unklare Rechtslage erfordern Winter der Entscheidungen. Zugriff: <https://www.vku.de/presse/pressemitteilungen/umfrage-zur-waermewende-hohe-kosten-unzureichende-finanzierung-und-unklare-rechtslage-erfordern-winter-der-entscheidungen/> [abgerufen am 12.02.2026].

Weitere Quellen (per E-Mail/Telefon)

MEKUN – Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur des Landes Schleswig-Holstein, 2026: Referat V 24 „Sektorkopplung und Wärmewende“ [letzter Kontakt am 30.01.2026].

MIL – Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung des Landes Brandenburg, 2026: Referat 25 „Koordination Energie- und Klimapolitik im MIL, Gebäudeenergie, kommunale Wärmeplanung und klimagerechte Stadtentwicklung“ [letzter Kontakt am 22.01.2026].

MKUEM – Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität Rheinland-Pfalz, 2026: Referat 84 „Referat Energieberatung, Energieeffizienz, Wärmewende“ [letzter Kontakt am 21.01.2026].

MU Niedersachsen – Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz, 2026: Referat 54 „Klimaschutz, Kompetenzzentrum Klimawandel, Nachhaltigkeit“ [letzter Kontakt am 20.01.2026].

MWIDE – Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitales und Energie Saarland, 2026: Referat F/1 „Energiepolitik und Energiewende“ [letzter Kontakt am 20.02.2026].

MWIKE – Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen, 2026: Referat 714 „Erneuerbare Wärme, Wärmestrategie NRW, Tiefengeothermie, klimagerechte Quartiere und Gebäude, kommunale Wärmeplanung“ [letzter Kontakt am 19.01.2026].

StMWi – Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie, 2024: Referat 87 „Wärmeplanung, Wärmenetze, Kraft-Wärme-Kopplung“ [letzter Kontakt am 09.02.2026].



Quelle: BBSR

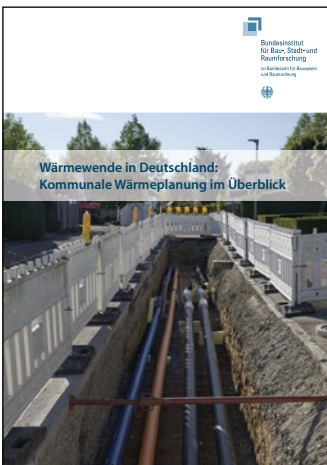
Basisanalyse kommunaler Wärmepläne

Wege in eine dekarbonisierte Wärmeversorgung

BBSR-Analysen KOMPAKT 11/2025, Hrsg.: BBSR, Bonn 2024

Kostenfreier Download unter: www.bbsr.bund.de

Die Wärmewende ist elementarer Bestandteil des Transformationsprozesses der Energiewende. Kommunale Wärmepläne sind hierbei ein zentrales Element, um den Umbau der Wärmeversorgung zur Klimaneutralität bis spätestens 2045 strategisch zu planen und kontinuierlich zu begleiten. Mit dem Wärmeplanungsgesetz ist dieser Planungsprozess zum 1. Januar 2024 bundesweit verpflichtend gestartet. Die vorliegende Studie analysiert die ersten 342 vorliegenden und veröffentlichten kommunalen Wärmepläne. Zielfokus der Untersuchung ist die Analyse von Basisparametern wie Basis- und Zieljahr der Wärmeplanung, Umsetzungsdauer, Wärmeverbrauch oder Anteil von Wärmenetzen an der Wärmeversorgung. Die Studienergebnisse zeigen eine große Bandbreite an kommunalen Wärmeplänen, die im Umfang, in der Darstellung und in der Informationstiefe sehr heterogen sind.



Quelle: BBSR, Foto: imageBROKER/ A. Scholz via Getty Images

Wärmewende in Deutschland:

Kommunale Wärmeplanung im Überblick

Einzelpublikation, Hrsg.: BBSR, Bonn 2025

Kostenfreier Download unter: www.bbsr.bund.de

Bis Mai 2025 haben 5.085 Gemeinden (47 %) mit der Erstellung eines Kommunalen Wärmeplans begonnen. 488 weitere Gemeinden (4,5 %) haben einen Wärmeplan bereits fertiggestellt. In Baden-Württemberg liegt der Anteil fertiger Pläne bei knapp einem Viertel, was auf die frühe landesrechtliche Verpflichtung zurückzuführen ist. Eine bundesweite Auswertung nach Bevölkerungsanteilen zeigt: In allen Bundesländern leben inzwischen über 60 % der Bevölkerung in Gemeinden, die bereits aktiv in der Wärmeplanung sind oder diese abgeschlossen haben. Gemessen an den gesetzlichen Fristen ist dieser Stand als deutlicher Fortschritt zu bewerten. 47 % der Gemeinden, die derzeit an einem Wärmeplan arbeiten, haben weniger als 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner und sind gesetzlich erst bis Mitte 2028 zur Vorlage verpflichtet. Das zeigt, dass viele Gemeinden frühzeitig aktiv geworden sind – deutlich vor Ablauf der gesetzlichen Fristen.

Herausgeber

Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR)
im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR)
Deichmanns Aue 31–37
53179 Bonn

Kontakt

Andrea Arnold-Drmic
andrea.arnold-drmic@bbr.bund.de

Justus Thiele
justus.thiele@bbr.bund.de

Redaktion

Katrina Gutberlet

Satz und Layout

m4p Kommunikationsagentur GmbH, Nürnberg

Die BBSR-Analysen KOMPAKT sind kostenfrei auf der Homepage des BBSR als Download abrufbar: www.bbsr.bund.de/veroeffentlichungen

Vervielfältigung



Dieses Werk ist lizenziert unter der Creative-Commons-Lizenz Namensnennung-Share Alike 4.0 International (CC BY-SA 4.0). Nähere Informationen zu dieser Lizenz finden sich unter: <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/deed.de>. Die Bedingungen der CC-Lizenz gelten nur für Originalmaterial.

DOI 10.58007/hfqz-c509
ISSN 2193-5017 (Print)
ISSN 3052-4237 (Online)
ISBN 978-3-98655-144-5

Bonn, 2026

Newsletter „BBSR-Forschung-Online“

Der kostenlose Newsletter informiert monatlich über neue Veröffentlichungen, Internetbeiträge und Veranstaltungstermine des BBSR: www.bbsr.bund.de/BBSR/newsletter